

Ausschreibung Rastatter Weihnachtsmarkt 2024

Anmietung einer Wechselhütte



Rastatt
natürlich
badisch.

Die Stadt Rastatt veranstaltet den Rastatter Weihnachtsmarkt in der Zeit vom 21. November bis 23. Dezember 2024 (Totensonntag, 24. November geschlossen) auf dem Marktplatz. Der Markt hat So.,- Do, von 11 - 20 Uhr und Fr. + Sa. von 11 – 21 Uhr geöffnet.

Die Stadt Rastatt stellt in diesem Jahr wieder Holzhütten (Maße:3x2,5m) mit Stromanschluss als Wechselhütten, die für einen bestimmten Zeitraum angemietet werden können, zur Verfügung.

Die Gebühren betragen derzeit für kunsthandwerkliche Waren netto 3€/Tag zzgl. Strom nach Verbrauch. Sollte Ihr Sortiment aus „sonstigen Verkaufswaren“ bestehen (Auskunft und Entscheidung liegt beim Marktamt), betragen die Gebühren netto 18,75€/Tag zzgl. Strom nach Verbrauch.

Die Hütte muss mindestens für drei zusammenhängende Tage und kann für maximal für zehn zusammenhängende Tage angemietet werden.

Die Bewerbung muss folgende Informationen/Angaben enthalten.

- 1.) Angaben zum Antragssteller (Name, Adresse, Erreichbarkeit – Wichtig E-Mail-Adresse)
- 2.) Bewerbung mit: Kunsthandwerkliche Ware, Sonstige Verkaufswaren
- 3.) Detaillierte Angaben zum Warenangebot (bei Verkaufswaren und Kunsthandwerk auch, ob besondere weihnachtliche Artikel, Eigenerzeugnisse, Vorführungen am Stand)
- 4.) Bilder des Verkaufsstandes und des Sortiments
- 5.) Wunschtermin(e) (Datum von – bis) + Ausweichtermin(e) (erhöht die Chance auf einen Platz in einer Hütte)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 31. Mai 2024 an:

Stadt Rastatt
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing & Citymanagement
Christian Römmich
Marktplatz 1 76437 Rastatt
christian.roemmich@rastatt.de
07222-9721280

Nicht berücksichtigt werden:

- Anträge, die verspätet eingehen
- Anträge, die unvollständig oder falsche Angaben enthalten

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zum Markt. Zu- und Absagen erfolgen schriftlich auf Grundlage der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes der Stadt Rastatt. Eine Zusage begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Ein Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.